



INFORMATIONSSCHREIBEN AN INTERESSENTEN

Vorvertragliche Informationen

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr _____,

Sie haben Interesse an einem Platz in unserer Pflegeeinrichtung bekundet.

Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Pflegeeinrichtung. Dies soll Ihnen zum einen die Entscheidung für eine Pflegeeinrichtung erleichtern, zum anderen kommen wir hiermit unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, die uns das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) auferlegt.

Ergänzend zu diesem Schreiben händigen wir Ihnen einen Heimvertrag aus. Diesem können Sie weitere Informationen entnehmen.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Sollten Sie sich für einen Platz in unserer Pflegeeinrichtung entscheiden, reichen Sie uns bitte das unterzeichnete Exemplar des Heimvertrages zurück. Dies setzt voraus, dass wir den Heimvertrag im Vorfeld bereits mit Ihren Daten ausgefüllt haben. Der Heimvertrag kommt erst mit beiderseitiger Unterzeichnung zustande.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **03464 / 2460**.

Mit freundlichen Grüßen

Kati Völkel

Geschäftsführerin

I. Lage und Ausstattung des Gebäudes und des Wohnraumes

1. Heimträger

Träger des Pflegeheims „Am Rosengarten“ ist die AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ gGmbH.

2. Lage

Das Pflegeheim der AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ gGmbH liegt am südöstlichen Ortsausgang der Stadt Sangerhausen. In unmittelbarer Nähe erfolgt die Anbindung an die B 80 und B 86 sowie an die A 38. An die Einrichtung grenzen die Häuserblocks einer Plattenbausiedlung sowie Gärten und Siedlungshäuser. Der Stadtbuss hält direkt vor unserem Eingang, wodurch man schnell und einfach zum Zentrum der Stadt oder zum Bahnhof Sangerhausen fahren kann. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Europa-Rosarium Sangerhausen mit einer der größten Rosensammlungen der Welt. Unsere Bewohner haben mit ihren Angehörigen die Möglichkeit, diese Anlage durch einen separaten Eingang, der an unseren Pflegeheimpark grenzt, zu genießen.

Adresse des Pflegeheims

Am Rosengarten 1 · 06526 Sangerhausen

3. Ausstattung der Zimmer

Unsere Einrichtung bietet insgesamt 125 Pflegeplätze:

125

Plätze Dauerpflege
insgesamt

31

davon
Einzelzimmer

47

davon
Doppelzimmer

+

Kurzzeitpflege
eingestreute Plätze

Die Zimmergröße variiert je nach Art des Zimmers zwischen 17,39 m² und 27,38 m². In den Zimmern werden standardmäßig folgende Ausstattungsgegenstände vorgehalten:

- | | |
|------------------|------------------------|
| ✓ Kleiderschrank | ✓ Pflegebett |
| ✓ Kommode | ✓ Nachtschrank |
| ✓ Tisch | ✓ Lampe |
| ✓ Stühle | ✓ Licht- und Rufanlage |

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Waschbecken, Dusche und WC.

4. Gemeinschaftsräume

Den Bewohnern stehen folgende gemeinschaftliche Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ✓ Pavillon als Festraum (auch für Geburtstagsfeiern und Kaffeerunden) | ✓ Aufenthaltsbereiche mit Fernseher |
| ✓ Kaminzimmer mit Bibliothek und Aquarium | ✓ Gruppen- und Therapieräume |
| ✓ Garten / Parkanlage | ✓ Friseursalon |
| ✓ Speiseräume | ✓ Verkaufsstelle |
| | ✓ Snoezelenraum |

5. Einkaufsmöglichkeiten

Als Einkaufsmöglichkeit gibt es im Hause einen kleinen Kiosk. In der näheren Umgebung ist nach einem kurzen Spaziergang durch das Wohngebiet ein Verkaufsmarkt zu erreichen.

II. Leistungen

Art, Inhalt sowie Umfang der von der Pflegeeinrichtung zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Versorgungsvertrag des Heimes gemäß den §§ 72, 73 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Die Rahmenverträge werden auf der Ebene der Bundesländer beschlossen und regeln diejenigen Leistungen, die ein Heimträger gegenüber seinen Bewohnern zu erbringen hat.

Den Versorgungsvertrag schließen die Landesverbände der Pflegekassen mit den einzelnen Heimträgern. Der Geschäftsführer bzw. sein Beauftragter führt die Pflegesatzverhandlungen und unterzeichnet die dementsprechenden Vereinbarungen. In dem Versorgungsvertrag sind Art, Inhalt und Umfang der allgemeinen Pflegeleistungen festgelegt, die von der Pflegeeinrichtung während der Dauer des Vertrages für die Bewohner zu erbringen sind. (Versorgungsvertrag)

Die Leistungen, die gemäß dem Rahmenvertrag bzw. Versorgungsvertrag erbracht werden, sind Regelleistungen, die mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten werden. Sie umfassen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege, Betreuung, der Ausbildungsvergütung und gelten für alle Bewohner.

1. Unterkunft

Die Leistungen hinsichtlich Unterkunft umfassen die Überlassung der Unterkunft, deren Reinigung sowie die Bereitstellung von Bettwäsche, Handtüchern und Lagerungshilfen. Die Reinigung der Wäsche wird ebenfalls übernommen, sofern die Wäsche hinreichend gekennzeichnet wurde und maschinenwasch- und trockenbar ist. Nähere Regelungen hierzu enthält § 6 des Heimvertrages.

2. Verpflegung

Der Bewohner erhält eine Vollverpflegung. Besondere Bedürfnisse wie z. B. Schonkost werden berücksichtigt. Nähere Regelungen hierzu enthält § 5 des Heimvertrages.

3. Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Der Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Bewohners. Zu diesen Leistungen gehören Hilfen bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, der Mobilität, die Durchführung der vom behandelnden Arzt zur Behandlung und Linderung angeordneten Maßnahmen, Hilfe bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Nähere Regelungen zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen enthalten § 8 und § 9 sowie Anlage 5 zum Heimvertrag.

Zudem gibt es im sozialpflegerischen Bereich verschiedene Angebote; Änderungen dieser Angebote bleiben vorbehalten:

- Veranstaltungspläne (z. B. jahreszeitliche Festivitäten, gemütliche Abende, Einkaufsfahrten, Ausflüge, Geburtstagsfeier des Monats)
- Individuelle Pläne (z. B. Gedächtnistraining, Bewegungstraining)

4. Zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI

Neben den vorgenannten Leistungen hält unsere Pflegeeinrichtung ein zusätzliches Betreuungsangebot für Pflegebedürftige mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gemäß § 43b SGB XI vor. Dieses Angebot umfasst sowohl Betreuungs- als auch Aktivierungsleistungen.

Soweit bei einem Bewohner der zusätzliche Bedarf durch seine Pflegekasse oder den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bestätigt wurde, hat dieser gegenüber dem Heimträger Anspruch auf Nutzung dieses Angebots. Die Betreuungsleistungen werden durch zusätzliches Personal sichergestellt, welches ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Sollte eine Vereinbarung gem. § 43b SGB XI zwischen den Pflegekassen bzw. den privaten Pflegeversicherungen und dem Heimträger zukünftig nicht mehr bestehen, behält sich der Heimträger vor, das zusätzliche Angebot nicht mehr zu erbringen.

5. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen wie das Ausbessern der Privatwäsche, Kopierarbeiten u. ä. sowie die Verpflegung von Gästen bei privaten Feierlichkeiten werden in der Anlage 4 Punkt 2 des Heimvertrages geregelt.

III. Leistungskonzept für die Pflege- und Betreuungsleistungen

Es werden die Leistungen laut Rahmenvertrag und Pflegekonzept angeboten. Es besteht die Möglichkeit, in Rahmenvertrag und Pflegekonzept Einsicht zu nehmen.

IV. Entgelte

Die aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte dem beiliegenden **Extrablatt**.

V. Veränderungen der Leistungen und der Entgelte während der Vertragsdauer

1. Änderungen von Leistungen aufgrund eines geänderten Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Änderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners während des Vertragsverhältnisses ist der Heimträger zur Abgabe eines Angebots über die Anpassung der Leistungen verpflichtet. Dies gilt nicht für ausgeschlossene Leistungen (siehe Abschnitt VI dieses Schreibens).

Das Angebot zur Anpassung des Vertrages wird durch den Heimträger mittels einer Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich dargestellt und begründet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, wird der Heimträger die Anpassung der Leistungen durch einseitige Erklärung vornehmen.

In den übrigen Fällen bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung der Leistungen an. Für den Fall, dass der Bewohner die ihm angebotene Änderung der Leistung nicht annimmt und dem Heimträger aufgrund dessen ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist, kann der Heimträger den Vertrag ohne Einhalten einer Frist kündigen.

2. Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Entgelterhöhungen

aufgrund von Investitionsaufwendungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebs notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Der Heimträger hat dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem der Heimträger die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss er unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben des Heimträgers durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Bei Regelleistungen gelten die erhöhten Entgelte nach den zwischen dem Heimträger und den Pflegekassen bzw. dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarungen.

VI.

Ausschluss der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 WBVG

Die Pflegeeinrichtung kann bestimmte Anpassungen der Leistungen an einen sich ändernden Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners nicht anbieten. Folgende Leistungen können nicht angeboten werden:

- Unterbringung des Bewohners in einem geschlossenen Bereich
- Pflege und Betreuung für die Versorgung von Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln des Heimträgers nicht abgewendet werden kann
- Medizinische Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf gemäß § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte

Für die oben genannten Leistungen soll ein Ausschluss vereinbart werden. Dies hat zur Folge, dass die Pflegeeinrichtung diese Leistungen auch dann nicht nach § 8 WBVG anbieten muss, wenn sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners ändern sollte. In diesen Fällen erfolgt also keine Anpassung der Leistung der Pflegeeinrichtung an einen geänderten Bedarf des Bewohners. Soweit der Pflegeeinrichtung ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist, kann die Pflegeeinrichtung in einem solchen Fall den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, Ausfertigungen der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erhalten zu haben:

- ☐ Informationsschreiben; vorvertragliche Informationen nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- ☐ Heimvertrag
- ☐ Beispielspeiseplan

Wichtige Hinweise

- Sollte die Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach SGB XI erfolgen, muss die gesamte Kostenübernahme im Vorfeld mit der Krankenkasse vereinbart sein. Ansonsten ist eine Aufnahme nicht möglich. Die Kostenübernahmebestätigung muss vorliegen.
- Sollten die persönlichen Einkünfte den zu leistenden Eigenanteil nicht ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, sofort Kontakt mit dem Sozialamt aufzunehmen zur Antragstellung und Beratung!

Sangerhausen, Datum

Unterschrift und Kenntnisnahme des Bewohners (Interessent)
oder des Betreuers / Bevollmächtigten